



Bundesministerium
für Verkehr

Bundesministerium für Verkehr • 11030 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Julia Klöckner MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ulrich Lange, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2100

psts-l@bmv.bund.de

www.bmv.bund.de

Datum: Berlin, 26.03.2026

Seite 1 von 1

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kneller, Wiele, Bochmann, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion AfD betreffend

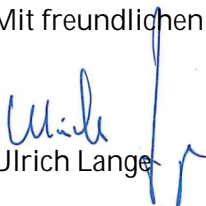
„Auswirkungen der reduzierten Trassenvarianten des Projekts Hanno-
ver-Bielefeld auf die L712n sowie der damit verbundenen Planungs-
und Beratungskosten“
- Drucksache 21/4660

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben
bezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Lange



Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kneller, Viele, Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion AfD betreffend

„Auswirkungen der reduzierten Trassenvarianten des Projekts Hannover-Bielefeld auf die L712n sowie der damit verbundenen Planungs- und Beratungskosten“

- Drucksache 21/4660

Frage 1: *Aus welchem Grund bestehen Widersprüche zwischen der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (<https://dserver.bundestag.de/btd/21/007/2100751.pdf>) insbesondere hinsichtlich der Antworten auf die Fragen 1 bis 3 und der Antwort der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-13772.pdf>) auf die entsprechende Kleine Anfrage, insbesondere zu Frage 1?*

Antwort:

Aus Sicht der Bundesregierung besteht kein Widerspruch. Die L712n kann unabhängig von der im frühen Planungsstadium befindlichen Aus- bzw. Neubaustrecke (ABS/NBS) Hannover – Bielefeld realisiert werden.

Frage 2: *Beeinflusst die Planungsvariante „V3“ der seitens der DB AG ausgewählten Trassen-Korridor-Variante nach Kenntnis der Bundesregierung die Realisierung der sich im Bau befindenden Straße L712n zwischen Bielefeld und Herford?*

Antwort:

Nein.

Frage 3: *Welche konkreten baulichen Maßnahmen sind bei einer Umsetzung der Trassenkorridor-Variante „V3“ vorgesehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich gemäß der veröffentlichten Kartendarstellung in dem Planungskorridor „Anbindung Schildesche“ zwei Überschneidungen mit der geplanten Trasse der L712n ergeben, die jeweils in den Bauformen „Damm“ beziehungsweise „Einschnitt“ dargestellt sind?*

Antwort:

Die Variante „V3“ beschreibt den Verlauf des Trassenkorridors im Vorhaben ABS/NBS Hannover – Bielefeld. Die Festlegung der konkreten baulichen Ausführung erfolgt in der noch durchzuführenden technischen Vorplanung.

- Frage 4: *Hat die DB AG nach Kenntnis der Bundesregierung die Landesregierung Nordrhein-Westfalens über eine Überschneidung der Planungsvariante „V3“ mit der L712n informiert?*
- a) *Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt wurde die Landesregierung informiert?*
 - b) *Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse gingen aus dem Austausch hervor?*
 - c) *Wenn nein, weshalb kam es zu keinem Austausch?*

Antwort:

Nach Angaben der DB InfraGO AG steht diese seit Beginn der Planungen im regelmäßigen Austausch mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Konkrete Festlegungen im Sinne der Fragestellung seien weder möglich noch erforderlich gewesen, da die Realisierung der L712n durch das Trassenauswahlverfahren der ABS/NBS Hannover – Bielefeld nicht beeinträchtigt wird.

- Frage 5: *Welche Planungskosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der Variantenuntersuchungen bis zur nun erfolgten Reduzierung auf zwei Trassenvarianten entstanden?*

Antwort:

Nach Angaben der DB InfraGO AG wurden bis zum 31.12.2025 ca. 33 Mio. Euro Planungskosten im Vorhaben ABS/NBS Hannover - Bielefeld verausgabt.

- Frage 6: *Sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Variantenuntersuchungen des Projekts „Hannover–Bielefeld“ Rechtsberatungskosten angefallen?*
- a) *Wenn ja, welche externen Rechtsdienstleister wurden für welche jeweilige Leistung beauftragt?*
 - b) *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils pro Rechtsberatungsdienstleister entstanden?*

Antwort:

Nein.

- Frage 7: *Sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Verlauf der bisherigen Planungen mit der Eingrenzung auf eine Anzahl von zwei Trassen-Korridor-Varianten externe Gutachter beauftragt worden?*
- a) *Wenn ja, welche Gutachterbüros, Institute oder Sachverständigen wurden beauftragt?*
 - b) *Wenn ja, welche Leistungen wurden jeweils erbracht?*
 - c) *Wenn ja, welche Kosten sind für die jeweiligen Gutachter angefallen?*

Antwort:

Bei Informationen nach den Kosten für die beauftragten Gutachter handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB AG und der betroffenen privaten Unternehmen. Die Offenlegung der Informationen kann wirtschaftliche und finanzielle Nachteile sowohl der DB AG als auch der genannten Unternehmen zur Folge haben. Im Hinblick auf die DB AG kann dies das fiskalische Interesse des Bundes beeinträchtigen. Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowohl der DB AG als auch der betroffenen privaten Unternehmen werden die erbetenen Informationen als Verschlusssache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Bundestages hinterlegt.

Frage 8: *Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der damit zusammenhängenden Öffentlichkeitsarbeit angefallen?*

Antwort:

Bei den Informationen nach den Kosten für die beauftragten Gutachter handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB AG. Die Offenlegung der Informationen kann wirtschaftliche und finanzielle Nachteile sowohl der DB AG als auch der genannten Unternehmen zur Folge haben. Im Hinblick auf die DB AG kann dies das fiskalische Interesse des Bundes beeinträchtigen. Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowohl der DB AG als auch der betroffenen privaten Unternehmen werden die erbetenen Informationen als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Bundestages hinterlegt.

Frage 9: *Verfügt die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viel Fläche beim Bau einer der jeweiligen Trassen-Korridor-Varianten versiegelt werden würde?*

- a) *Wenn ja, wie hoch wäre der Flächenverbrauch bei der Realisierung von Variante V3?*
- b) *Wenn ja, wie hoch wäre der Flächenverbrauch bei der Realisierung von Variante V4?*

Antwort:

Bisherige Annahmen für die Bilanzierung von Flächen können den detaillierten Bewertungen der einzelnen Varianten auf der Website der DB InfraGO AG entnommen werden:

https://www.hannover-bielefeld.de/system/files/unterlagen/2025-12-05_G12_Var_Neu.xlsx

Der endgültige Umfang des Flächenverbrauchs kann erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens benannt werden.

Frage 10: *Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten bei der Realisierung der Trassen-Korridor-Varianten V3 und V4 (bitte die jeweilige Annahme der Kosten einzeln aufschlüsseln)?*

Antwort:

Aufgrund des frühen Planungsstadiums können die Kosten für die Realisierung der Varianten nicht belastbar beziffert werden. Eine Gesamtkostenschätzung wird mit Abschluss der Vorplanung vorliegen.